



Auszug aus der Niederschrift über die

20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.08.2016

Beschlussausfertigung

TOP 9

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
Vorlage: BV/2/0275

Abweichend vom Beschlussvorschlag wurde nachstehender Beschluss gefasst.
Die Entscheidung über die Punkte 3 und 4 des Beschlussvorschlages wurde zurückgestellt.

Beschluss: JHA 54-20/2016

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung von Maßnahmen auf Grundlage der Jugendförderlinie Landkreis Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2016 werden gefördert:

Abstimmungsergebnis:	1. H. v.	2. H. v.	3. H. v.	4. H. v.	5. H. v.	6. H. v.
zu 1 und 2						
Dafür: 13						
Dagegen: 0						
Enthaltungen: 0						
Befangen: 1						
zu 5 und 6						
Dafür: 14						
Dagegen: 0						
Enthaltungen: 0						
1. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.	3.393,00 €					
2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.		3.339,00 €				
5. CHAMÄLEON Stralsund e.V.			10.716,60 €			
6. CHAMÄLEON Stralsund e.V.				16.877,60 €		

Abstimmungsergebnis:

zu 1 und 2
Dafür: 13
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 1
zu 5 und 6
Dafür: 14
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Stralsund, 31. Aug. 2016

Landkreis
Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Armin Berg
22.05 gez. i. Armin Berg
Carst-Heydemann-Ring 67
Dienststelle/Unterschrift